

05.11.2024

Neudruck

Wahlvorschlag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl von Mitgliedern sowie des stellvertretenden Vorsitzes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V „Terroranschlag vom 23.08.2024“

- zur Drucksache 18/11330-

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dorothea Deppermann
Laura Postma

Stellvertretende Mitglieder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Gregor Kaiser
Martin Metz

2. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

Dorothea Deppermann MdL

Grundlage

Zu 1.:

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen

Zu 2.:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes wählt der Landtag den Vorsitz und seine Stellvertretung. Der Vorsitz und die Stellvertretung müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen. Gemäß § 4 a des Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder nach § 4 Abs. 1 wird er nicht angerechnet.

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion